

Hygienekonzept

für die Gemeindehäuser der Kath. Kirchengemeinde St.Peter und Paul, Neustadt a. Rbge (Stand: September 2020)

Grundsätzlich gilt, dass alle Nutzer/innen des Gemeindehauses sich ihrer Verantwortung bewusst sind, die eigene Gesundheit und die anderer Nutzer/innen zu schützen.

Das bedeutet, dass

- ein Abstand von 1,5 m zu jeder weiteren Person, die nicht dem eigenen Haushalt angehört, eingehalten wird,
- in den Fluren ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Räumen empfohlen wird,
- nach dem Betreten des Gemeindehauses die Hände gewaschen und desinfiziert werden,
- die Treppe zum Keller nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden darf,
- Türen grundsätzlich nur einzeln passiert werden dürfen,
- regelmäßig gelüftet wird,
- die Husten- und Niesetikette eingehalten wird,
- nur Personen ohne Krankheitssymptome das Gemeindehaus betreten.

Nutzer

Jede Gruppe, die Räume des Gemeindehauses nutzt, meldet die Nutzung im Pfarrbüro an. Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine verantwortliche Person (Gruppen-/ Sitzungs- Leitung, Organisator/in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person wird über das Hygienekonzept hinreichend informiert. Diese Unterrichtung ist schriftlich zu dokumentieren.

Eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden einer Zusammenkunft/Veranstaltung muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Diese Listen (s. Anhang) liegen im Eingangsbereich des Gemeindehauses aus. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen werden im Pfarrbüro abgegeben (Briefkasten) und dort konform mit dem Kirchlichen Datenschutz hinterlegt und nach vier Wochen vernichtet.

Raumnutzung

Es dürfen alle Räume des Gemeindehauses genutzt werden. Genutzte Räume müssen regelmäßig gelüftet werden und zwar vor, während und nach einer Nutzung: Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung

ausreichen lang gründlich gelüftet wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden.

Jeder Raum darf - entsprechend seiner Größe - nur von einer bestimmten Anzahl von Personen betreten werden. Eine Liste der Räume mit maximaler Personenanzahl findet sich im Anhang. In den Räumen ist ebenfalls die Abstandsregel zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, einzuhalten. Nach der Nutzung müssen Tische, Fenster- und Türgriffe desinfiziert werden.

Waschräume

Sowohl die Damen- und Herrentoilette im Erdgeschoss als auch die im Keller dürfen nur von je einer Person betreten werden.

Es müssen immer ausreichend Einmalhandtücher und Flüssigseife vorhanden sein.

Verpflegung

Verpflegung für Personen ist unter strenger Einhaltung hygienischer Regeln möglich. Verantwortlich für die Einhaltung ist die Leitung. Vom gemeinsamen Kochen ist abzusehen.

Bringen und Abholen von Personen

Werden Teilnehmende von einer anderen Person zum Gemeindehaus gebracht, so darf nur die teilnehmende Person das Gemeindehaus betreten. Hilfebedürftige Personen dürfen begleitet werden. Es dürfen sich keine Ansammlungen vor dem Gemeindehaus bilden. Um eine Personenansammlung (z.B. am Ein- und Ausgang, im Treppenhaus, usw.) zu vermeiden, werden die Anfangszeiten von Zusammenkünften/Veranstaltungen versetzt festgelegt.

Weitere hygienische Maßnahmen

- An den Eingangstüren, in den Fluren, in den Waschräumen und in den Räumen hängen entsprechende Hygienehinweise.
- Im Eingangsbereich führt die rechte Treppenseite ins Gemeindehaus, die linke aus dem Gemeindehaus.
- Türklinken, Geländer etc. werden regelmäßig und gründlich gereinigt.

Besonderer Regelungsbedarf

Für **Chöre** ist nur eine Gesangsprobe mit nicht mehr als vier Personen zulässig. Dabei ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einen Abstand von mind. 6 m nach vorne und 3 m zur Seite zur nächsten Person einnehmen können. Während der ganzen Zusammenkunft muss der Raum gut gelüftet werden.

Für die Pfadfinder gilt das eigene Hygienekonzept. Die Treffen sollen möglichst nur in den Stufen stattfinden.

Dieses Hygienekonzept wurde am 26.08.2020 vom Kirchenvorstand genehmigt und am 09.09.2020 vom Pfarrgemeinderat beschlossen.

Anlage

zu berücksichtigen ist nicht nur die Quadratmeterzahl, sondern auch die Möblierung und die Lüftungsmöglichkeit

Gemeindehaus Neustadt Erdgeschoss:

Großer Saal	92 m ²	max. 12 Personen
Kleiner Saal	43,5 m ²	max. 6 Personen
Chorraum	43,5 m ²	max. 6 Personen
Bücherei	35,99 m ²	neben der Bibliothekarin max. 2 Personen

Gemeindehaus Neustadt Kellergeschoss:

Kommunionkinder	50,6 m ²	max. 6 Personen
Bastelkreis	29,1 m ²	max. 3 Personen
Messdiener	43,4 m ²	max. 6 Personen
Pfadfinder	43,9 m ²	max. 6 Personen

Pfarrhaus:

Besprechungsraum	ca.50 m ²	max. 7 Personen
------------------	----------------------	-----------------

Gemeindehaus Hagen:

Großer Raum	49,95 m ²	max. 7 Personen
Kleiner Raum	32,62 m ²	max. 5 Personen

Gemeindehaus Poggenhagen:

Saal	53,88 m ²	max. 8 Personen
------	----------------------	-----------------

- Die Nutzung ist im Pfarrbüro angemeldet worden.
- Der Raum wurde ca. 30 Minuten gelüftet.
- Die Abstandsregel wurde eingehalten.
- Tische, Fenster- und Türgriffe wurden desinfiziert.

Anwesenheitsliste

Name der Gruppe: _____

Datum: ____:____:____

Gruppenstunde von ____:____ bis ____:____ .

Verantwortliche Leitung: _____

Ort/Raum: _____

Vorname	Nachname	Telefonnummer

Unterschrift der Leitung